

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH Vohburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt „F. Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen Genderquote“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Unternehmensfortführung“ des Anhangs und die Angaben im Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter Varo Energy Refining GmbH, Hamburg, Rosneft Deutschland GmbH, Berlin, und Eni Deutschland GmbH, München, angewiesen ist, damit die Investitionen der Gesellschaft (kurz: „BAYERNOIL“) im Prognosezeitraum finanziert werden können. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit wie auch zur Vermeidung von insolvenzrechtlichen Folgen einer zum Jahresende oder unterjährigen bilanziellen Überschuldung haben die Gesellschafter daher den bestehenden Konsortialvertrag um Patronats- und Rangrücktrittserklärungen gegenüber der Gesellschaft mit Datum vom 31. März 2021 ergänzt, in denen die Gesellschafter sich u.a. verpflichten, BAYERNOIL mit ausreichend Liquidität auszustatten, sodass die Gesellschaft sämtliche Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern termingerecht erfüllen kann. Diese Patronatserklärung konnte erstmalig zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden, wenn keine Gefahr einer insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL mehr besteht und wenn abzusehen ist, dass diese Kündigung nicht zu einer erneuten insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL führen wird. Diese Kündigungsvoraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie im Prognosezeitraum erfüllt sein könnten.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts die Rosneft Deutschland GmbH, Berlin, wesentlicher Minderheitsgesellschafter der BAYERNOIL und ein Unternehmen, welches unter russischem Einfluss stand, mit Datum vom 16. September 2022 unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur gestellt wurde, welche nach einer Verlängerung im März 2024 zunächst bis zum 10. September 2024 läuft. Da die Treuhandverwaltung jeweils nur für einen Zeitraum von sechs Monaten angeordnet wird, kann die Unsicherheit hinsichtlich einer uneingeschränkten finanziellen Unterstützung seitens der Rosneft Deutschland GmbH über den Prognosehorizont nicht vollständig beseitigt werden. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass der wesentliche Minderheitsgesellschafter und aktive Konsortialpartner, die Rosneft Deutschland GmbH, Berlin, nach Beendigung der Treuhandverwaltung oder durch eine sonstige Beeinträchtigung in ihrer Geschäftstätigkeit als aktiver Konsortialpartner der BAYERNOIL ausfällt. Auf Basis der Treuhandverwaltung der Rosneft Deutschland GmbH durch die Bundesnetzagentur, einer seitens der Geschäftsführung angenommenen wahrscheinlichen Verlängerung der Treuhandverwaltung bis zur Entspannung des Russland-Ukraine-Konflikts, der Einstufung der BAYERNOIL als Teil der kritischen Infrastruktur in Deutschland sowie der angekündigten Bereitschaft der beiden anderen Gesellschafter, die Gesellschaft im Falle eines Ausfalls der Rosneft Deutschland GmbH als aktiver Konsortialpartner zu unterstützen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die BAYERNOIL die Versorgungssicherheit in Bayern weiterhin gewährleisten und ihre Geschäftstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit fortsetzen kann.

Im Fall des Ausfalls der Rosneft Deutschland GmbH als aktiver Konsortialpartner ist die BAYERNOIL jedoch zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die ausreichende Bereitstellung liquider Mittel durch die beiden anderen Gesellschafter angewiesen.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die Angaben im Lagebericht zur Frauenquote im Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit ("Entgeltbericht") nach §§ 21, 22 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horbach
Wirtschaftsprüfer

Köberle
Wirtschaftsprüfer



BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022		Passiva	31.12.2022	
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.226	10.226
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.592	5.119	II. Kapitalrücklage	15.000	14.400
2. Geleistete Anzahlungen	<u>2.539</u>	<u>2.718</u>	III. Verlustvortrag	-23.223	-21.719
	<u>8.131</u>	<u>7.837</u>	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-1.777</u>	<u>-1.504</u>
II. Sachanlagen				<u>226</u>	<u>1.403</u>
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.183	56.784	B. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	305.946	227.787	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	233.207	223.093
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.279	24.877	2. Steuerrückstellungen	6.768	6.332
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>96.432</u>	<u>106.599</u>	3. Sonstige Rückstellungen	<u>50.987</u>	<u>54.833</u>
	<u>481.840</u>	<u>416.046</u>		<u>290.962</u>	<u>284.258</u>
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Beteiligungen	46	46	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.875	30.466
2. Sonstige Ausleihungen	<u>2</u>	<u>2</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 25.875 (Vj. TEUR 30.466)		
	<u>48</u>	<u>48</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	217.980	150.433
	<u>490.019</u>	<u>423.931</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 217.980 (Vj. TEUR 150.433)		
B. Umlaufvermögen			3. Sonstige Verbindlichkeiten	108.318	102.804
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 108.318 (Vj. TEUR 102.804)		
1. Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.389	36.290	davon aus Steuern TEUR 107.876 (Vj. TEUR 102.458)		
	<u>29.389</u>	<u>36.290</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 74 (Vj. TEUR 86)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>352.173</u>	<u>283.702</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.766	1.382	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>70</u>	<u>70</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	27.273	5.018	E. Passive latente Steuern	<u>10</u>	<u>10</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>78.906</u>	<u>72.792</u>			
	<u>108.945</u>	<u>79.193</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>978</u>	<u>16.121</u>			
	<u>139.312</u>	<u>131.604</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>583</u>	<u>529</u>			
D. Aktive latente Steuern	<u>13.527</u>	<u>13.379</u>			
	<u>643.441</u>	<u>569.443</u>		<u>643.441</u>	<u>569.443</u>

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	TEUR	TEUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse		630.376	554.637
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.001		3.520
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.693		57.536
davon aus Versicherungsentschädigungen TEUR 58 (Vj. TEUR 52.918)			
davon aus Fremdwährungen TEUR 13 (Vj. TEUR 1)			
		643.070	615.693
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Ersatzteile-, Hilfs- und Betriebsstoffe	242.532		310.763
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	75.115		73.006
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.765		14.397
davon für Altersversorgung TEUR 2.363 (Vj. TEUR 5.466)			
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56.368		56.577
davon für außerplanmäßige Abschreibungen TEUR 0 (Vj. TEUR 7.905)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	239.129		154.432
davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) TEUR 1.731 (Vj. TEUR 1.731)			
		-639.908	-609.173
8. Erträge aus Beteiligungen	0		0
9. Zinsen und ähnliche Erträge	143		2.445
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.127		7.789
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen TEUR 2.127 (Vj. TEUR 7.779)			
		-1.984	-5.344
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.777	-2.504
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR 148 (Vj. 105)			
12. Ergebnis nach Steuern		-1.599	-1.328
13. Sonstige Steuern		-178	-176
14. Jahresfehlbetrag		-1.777	-1.504

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg

Anhang für 2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und den ergänzenden Bestimmungen des Konsortialvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert.

An dem Gemeinschaftsunternehmen BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg (kurz: BAYERNOIL oder die Gesellschaft), sind die folgenden Gesellschafter mit Kapitaleinlagen wie folgt beteiligt:

	TEUR
Eni Deutschland GmbH, München (Eni)	2.045
Rosneft Deutschland GmbH, Berlin (RDG)	2.922
Varo Energy Refining GmbH, Hamburg (Varo)	5.259
	10.226

Unternehmensfortführung

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.777 aus (Vj. TEUR 1.504). Grund für die negative Entwicklung liegt in der Beurteilung der Steuerposition für handelsrechtliche Zwecke. Zur Vermeidung von insolvenzrechtlichen Folgen, haben die Gesellschafter der BAYERNOIL den bestehenden Konsortialvertrag jeweils um eine Patronatserklärung sowie um einen Rangrücktritt gegenüber der Gesellschaft mit Datum vom 31. März 2021 ergänzt. Diese Patronatserklärung konnte von den Gesellschaftern frühestens zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden, wenn durch die Kündigung keine Gefahr einer insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL entsteht und wenn darüber hinaus abzusehen ist, dass diese Kündigung nicht zu einer erneuten insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL führen würde. Diese Kündigungsvoraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie im Prognosezeitraum erfüllt sein könnten.

Als Folge des Russland-Ukraine-Konfliktes sind zahlreiche Sanktionen verschiedener Länder gegen Russland, Unternehmen im russischen Anteilsbesitz und Einzelpersonen russischer Nationalität verhängt worden. Die RDG, wesentlicher Minderheitsgesellschafter der BAYERNOIL und ein Unternehmen, welches unter russischen Einfluss stand, ist davon betroffen und unter die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur bis zum 10. September 2024 gestellt worden. Die Geschäftsführung geht von einer Fortsetzung der Treuhandverwaltung nach dem 10. September 2024 aus, da ein Konfliktende bzw. eine Entspannung der geopolitischen Lage nicht in kurzfristiger Sichtweite ist.

Die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur hat einerseits zu einer Entspannung bei der BAYERNOIL geführt, denn seit Beginn der Treuhandverwaltung im September 2022 ist die Unsicherheit eines möglichen kurzfristigen Ausfalls der RDG gesunken und die Zahlungsverpflichtungen seitens der RDG wurden weiterhin zuverlässig übernommen. Da die Treuhandverwaltung jeweils nur für einen Zeitraum von 6 Monaten angeordnet wird, kann die Unsicherheit hinsichtlich einer uneingeschränkten finanziellen Unterstützung seitens der RDG über den Prognosehorizont nicht vollständig beseitigt werden. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass der wesentliche Minderheitsgesellschafter und aktive Konsortialpartner, die RDG, nach Beendigung der Treuhandverwaltung oder durch eine sonstige Beeinträchtigung in ihrer Geschäftstätigkeit als aktiver Konsortialpartner der BAYERNOIL ausfällt.

Auf Basis der Treuhandverwaltung der RDG durch die Bundesnetzagentur, einer seitens der Geschäftsführung angenommenen wahrscheinlichen Verlängerung der Treuhandverwaltung bis zur Entspannung des Russland-Ukraine-Konflikts, der Einstufung der BAYERNOIL als Teil der sogenannten kritischen Infrastruktur in Deutschland sowie der angekündigten Bereitschaft der beiden anderen Gesellschafter, die Gesellschaft im Falle eines Ausfalls der RDG als aktiver Konsortialpartner zu unterstützen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die BAYERNOIL die Versorgungssicherheit in Bayern weiterhin gewährleisten und ihre Geschäftstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit fortsetzen kann.

Die BAYERNOIL sieht sich somit in der Lage, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit als Bilanzierungsgrundlage anzunehmen. Die finanzielle Abhängigkeit der BAYERNOIL von ihren Gesellschaftern und die geopolitischen Risiken, insbesondere aufgrund des möglichen Ausfalls des wesentlichen Minderheitsgesellschafters RDG, stellen jedoch ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Für weitere Ausführungen diesbezüglich verweisen wir auf den Lagebericht in Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH mit Sitz in Vohburg im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter der Nummer HRB 190759 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Änderungen ergeben sich lediglich im Ausweis von zur Sicherheit von Bankbürgschaften an eine Bank verpfändete Guthaben auf Festgeldkonten. Zur Klarstellung - der nicht unmittelbar für laufende Geschäfte zur Verfügung stehenden Bankguthaben - werden die verpfändeten Festgeldkonten nunmehr unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ anstatt unter „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen in Höhe von TEUR 8.650 entsprechend angepasst. Des Weiteren wird in „Erläuterungen zu Bilanz“ unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ auf die Sicherheitengestellung der Festgeldkonten hingewiesen.

Darüber hinaus gab es keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung bei entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten wird über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren bis zu 8 Jahren linear bemessen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) - aus Vereinfachungsgründen - auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert. Pipelines werden über 20 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen (Abschreibung für Abnutzung) für allgemein verwendbare Anlagegüter sowie den besonderen Abschreibungstabellen für den Wirtschaftszweig Erdölverarbeitung. Pipelines werden über 20 Jahre abgeschrieben. Die Gesellschaft wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte bzw. Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Risiken aus geminderter Verwertbarkeit sind durch Wertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Die von der Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) und von der nationalen Emissionshandelsstelle (nEHSt) unentgeltlich zugeteilten und von Gesellschaftern unentgeltlich übertragenen CO₂-Zertifikate sind mit EUR 0,00 bewertet. Entgeltlich erworbene CO₂- Zertifikate werden zu Anschaffungskosten angesetzt und zum Stichtag im Rahmen der Niederstwertbewertung auf den Marktpreis abgewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bilanziert. Möglichen Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen aus Versicherungsentschädigungen werden mit dem vorsichtig geschätzten unteren Wert einer möglichen Bandbreite an Regulierungswerten angesetzt, wenn der Schaden eingetreten ist und die Versicherung einer vorläufigen Schadenregulierung zugestimmt hat. Einem verbleibenden Restrisiko, dass der Schaden (nach mehrjähriger Schadenursachenanalyse) nicht reguliert wird, wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bewertet. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe einbezahlt. Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt mit dem Nennbetrag.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,83% (Vj. 1,78%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00% (Vj. 3,00%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00% (Vj. 2,00%) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0% berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken, angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Bei dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um im Voraus erhaltene Kundenzahlungen für Serviceverträge, die für Leistungszeiträume über den Bilanzstichtag hinaus abgeschlossen wurden.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und Steuerentlastung werden nicht abgezinst und unsaldiert ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Vorräte

In den Vorräten sind Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Bruttowert von TEUR 30.443 (Vj. TEUR 37.344) enthalten, die mit TEUR 1.054 (Vj. TEUR 1.054) wertberichtigt wurden.

Der Bestand der EU-ETS Zertifikate aus Zuteilung beträgt TEUR 85.087 (Vj. TEUR 71.854).

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 78.906 (Vj. TEUR 72.792) beinhalten im Wesentlichen die Forderung aus der Weiterberechnung der Energiesteuer gegen die VARO Marketing AG, Zug, Schweiz, in Höhe von TEUR 56.422 (Vj. TEUR 57.204), Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuerüberzahlungen in Höhe von TEUR 2.350 (Vj. TEUR 1.413), geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 3.129 (Vj. TEUR 5.411) sowie Bankguthaben in Höhe von TEUR 17.000 (Vj. TEUR 8.650). Diese Bankguthaben werden bei der UniCredit Bank GmbH, München, auf Festgeldkonten geführt und dienen der Absicherung von Bankbürgschaften. Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 13.527 (Vj. TEUR 13.379). Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus niedrigeren Handelsbilanzansätzen in den Posten Grund und Boden in Höhe von TEUR 5.606 (Vj. TEUR 5.606) und Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 3.228 (Vj. TEUR 2.847), sowie aus einem anteilig berücksichtigten höheren Handelsbilanzansatz bei den Rückstellungen für Pensionen von TEUR 38.634 (Vj. TEUR 38.634) und für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 345 (Vj. TEUR 199) gegenüber der Steuerbilanz. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,22 % für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen

Gemäß der erstmaligen Bewertung nach BilMoG ergab sich zum 1. Januar 2010 eine Zuführung in Höhe von TEUR 25.969, die auf einen Zeitraum von 15 Jahren verteilt wird. Dies entspricht einem jährlichen Zuführungsbetrag von TEUR 1.731. Demnach besteht zum 31. Dezember 2023 noch eine Unterdeckung von TEUR 1.731.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wurde gem. der gesetzlichen Neuregelung der veröffentlichte Zinssatz der Bundesbank (Betrachtungszeitraum 10 Jahre, im Vorjahr 10 Jahre) herangezogen. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum 7-jährigen Zinssatz beträgt TEUR 2.886 und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen

In der Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 6.768 sind neben den Rückstellungen für die laufenden Ertragsteuern auch Rückstellungen für etwaige steuerliche Folgewirkungen für die Jahre 2018 bis 2023 aus der im Juni 2020 abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2017 enthalten. Gegen die erlassenen Steuerbescheide wurde fristgerecht Einspruch eingelegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 50.987 (Vj. TEUR 54.833) gebildet. Davon beträgt der Anteil der Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen ca. 75% (Vj. 77%), für Altersteilzeit ca. 1% (Vj. 2%), für unterlassene Instandhaltung ca. 16% (Vj. 7%), Urlaubs- und Gleitzeitguthaben ca. 5% (Vj. 3%) und für Mitarbeiterprämien ca. 2% (Vj. 6%).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschafter getrennt ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten/Forderungen gegenüber Gesellschaftern setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Darlehensverbindlichkeit	252.000	167.200
Forderung / Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen (Lohnverarbeitung)	-5.179	109.623
Forderung wegen Energiesteuer (inkl. Umsatzsteuer)	-48.446	-47.076
Forderung aus der Weiterberechnung von Erdgasbezug	-6.837	-27.862
Forderung aus weiterberechnetem Gewinnelement (brutto)	-486	-200
Forderung aus Aufwand für Verbrauch CO ₂ BEHG Zertifikate	0	-51.858
Forderung aus Aufwand für Verbrauch EU ETS Zertifikate	0	-4.448
Sonstige Forderungen / Verbindlichkeiten	-345	36
Gesamt	190.707	145.415

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Bilanz im Einzelnen dargestellt. Sicherheiten wurden keine gewährt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Bestandteile der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 108.318 (Vj. TEUR 102.804) stellen die Verbindlichkeit aus der Energiesteuer in Höhe von TEUR 71.127 (Vj. TEUR 69.074), die Verbindlichkeit aus der Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 35.827 (Vj. TEUR 32.272) und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 922 (Vj. TEUR 1.112) dar.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern entstehen durch einen höheren Handelsbilanzansatz des Finanzanlagevermögens von TEUR 35 (Vj. TEUR 35) und sind mit TEUR 10 (Vj. TEUR 10) ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 28,22% für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer angesetzt.

Haftungsverhältnisse

Es existiert eine Verpflichtung der BAYERNOIL gegenüber der Audi AG, Ingolstadt, jeden durch die Verlegung und den Betrieb der Fernleitungen an der Sicherheitseinrichtung des Audi AG Prüfgeländes entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Haftung ist auf maximal TEUR 2.000 begrenzt. Eine Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen höchst unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag für sonstige finanzielle Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 36.583.

BAYERNOIL hat zur Nutzung von Finanzierungs- und Kostenvorteilen diverse Miet- und Leasingverträge, deren Kündigungstermine zwischen 2023 und 2034 liegen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden nicht kündbaren Verträge über Bürogeräte u.a. summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlende Beträge auf TEUR 1.298.

Ferner beliefen sich die Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für bereits begonnene Investitionen und erteilte Investitionsaufträge auf TEUR 35.285.

Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Zur Finanzierung von Investitionen – vorbehaltlich einer nicht ausreichenden Innenfinanzierung - wird BAYERNOIL von den Gesellschaftern mit zinslosen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 252.000 (Vj. TEUR 167.200) ausgestattet. Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Patronatserklärung ihrer Gesellschafter Anspruch auf die weitere Zuführung von Liquidität im Prognosezeitraum, v.a. zur Finanzierung ihrer Investitionen.

Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus Aktivierungen und dem Unterschiedsbetrag i.S.v. § 253 Abs. 6 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

	TEUR
aus dem Aktiv-Überhang latenter Steuern	13.517
aus dem Unterschied gem. § 253 Abs. 6 HGB bei Pensionsrückstellungen	2.886
	16.403

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatz

Die Umsatzerlöse (nur Inland) in Höhe von TEUR 630.376 (Vj. TEUR 554.637) betreffen im Wesentlichen Lohnverarbeitungserträge TEUR 508.072 (Vj. TEUR 306.320) und Erträge aus der Weiterberechnung von Erdgas TEUR 107.584 (Vj. TEUR 218.336) und Versicherungsbeiträgen TEUR 7.275 (Vj. TEUR 6.918) sowie sonstige Erlöse TEUR 2.279 (Vj. TEUR 1.274).

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 9.693 (Vj. TEUR 57.536) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Beihilfe Strompreiskompensation in Höhe von TEUR 9.531.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 239.129 (Vj. TEUR 154.432) beinhalten im Wesentlichen die Posten Fremdarbeiten (TEUR 172.209), Feuerversicherung (TEUR 7.275), sonstige Fremdleistungen (TEUR 11.553), maschinentechnischer Bedarf (TEUR 18.348), Fremdarbeiten Reinigung und Müllabfuhr (TEUR 5.094) und Miete für Maschinen und Pachten (TEUR 5.190).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 200 (Vj. TEUR 846) enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Jahresergebnis

Im Jahresabschluss 2023 bzw. den Umsatzerlösen wurde durch Beschluss des Konsortialausschusses ein Gewinnelement in Höhe von TEUR 1.000 (Vj. TEUR 1.000) in den Verarbeitungskosten der BAYERNOIL berücksichtigt. Durch den ausgewiesenen Steueraufwand in Höhe von TEUR 2.777 (Vj. TEUR 2.504), der neben einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR -148 (Vj. TEUR -105) auch eine Risikokomponente (vergl. Steuerrückstellungen oben) enthält, ergibt sich ein Jahresergebnis von TEUR -1.777 (Vj. TEUR -1.504).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von TEUR -1.777 auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Sonstige Angaben**Organe****Aufsichtsrat**Vertreter der Anteilseigner

Julian Stoll
Chief Operating Officer,
Varo Energy Refining GmbH

Vorsitzender

Claudio Albanese
Head of Industrial Technology & Licensing
Management
Eni REVT, Rom

Stellv. Vorsitzender

Dr. Johannes Bremer
Asset Management Director
Rosneft Deutschland GmbH

Arbeitnehmervertreter

Rainer Wudi
(freigestelltes Betriebsratsmitglied)

Johannes Boyer
(Betriebsratsmitglied)

Geschäftsführung

Wouter de Jong, Diplom-Ingenieur
zuständig für Produktion, Technologie & Projekte, Instandhaltung und HSSEQ

Dr. Alexander Struck, Diplom-Ingenieur
zuständig für Produktionsplanung, Renewables & Growth, Personal, Unternehmens-
kommunikation, Beschaffung, Performance Management, Informationstechnologie,
Finanzen & Controlling und IMS

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht, da ansonsten Rückschlüsse auf die Bezüge einzelner Mitglieder der Geschäftsführung gezogen werden können.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen TEUR 5 (Vj. TEUR 5).

Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge ehemaliger Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen betragen TEUR 254 (Vj. TEUR 240). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern und ihrer Hinterbliebenen sind TEUR 4.636 (Vj. TEUR 4.615) zurückgestellt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer bezogene Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistung TEUR 115 (davon TEUR 0 für Vorjahre) und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 174.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2023
Schichtdienst	456
Tagdienst	390
	<hr/> 846 <hr/>

Konzernzugehörigkeit

Die BAYERNOIL ist ein Gemeinschaftsunternehmen und wird von ihren Gesellschaftern entweder per Equity- oder Quotenkonsolidierung in deren Konzernabschluss einbezogen.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, und in dem die BAYERNOIL per Quotenkonsolidierung einbezogen ist, ist die VARO Energy B.V., Rotterdam, Niederlande. Der Abschluss der VARO Energy B.V. wird in den Niederlanden im „Chamber of Commerce“ veröffentlicht.

Mindeststeuergesetzgebung

Die Gesellschaft ist in Ländern tätig, welche bis zum Abschlussstichtag Mindeststeuergesetze entsprechend der Vorgaben der OECD („Säule 2-Gesetzgebung“) erlassen haben. Die Mindeststeuergesetze werden zum 01. Januar 2024 wirksam werden. Die Gesellschaft hat die Auswirkungen dieser Steuergesetze auf die Gesellschaft analysiert und rechnet hieraus mit keinen Auswirkungen.

Nachtragsbericht

Die RDG als einer der Gesellschafter von BAYERNOIL und Gesellschafter weiterer großer Raffinerien in Deutschland (ca. 35% der deutschen Raffineriekapazität) hat eine tragende Rolle in der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund wurde für die RDG - mit Anordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 7. September 2023 - die Bundesnetzagentur wieder bis zum 10. März 2024 als Treuhänderin eingesetzt. Diese Treuhandschaft ist nun vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Wirkung vom 10. März 2024 bis zum 10. September 2024 verlängert worden, da ein Konfliktende bzw. eine Entspannung der geopolitischen Lage nicht in kurzfristiger Sichtweite ist.

Zum 1. Mai 2024 hat es einen Wechsel in der Geschäftsführung von Herrn Erkki Ranta zu Herrn Wouter de Jong gegeben.

Weitere nach dem Bilanzstichtag eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Abschluss haben könnten, sind nicht eingetreten.

Vohburg, den 9. Mai 2024

Geschäftsführung

Wouter de Jong

Dr. Alexander Struck

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023 TEUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR		01.01.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.643	1.122	-1.666	957	55.055	49.524	1.606	-1.667	49.463	5.592	5.119
2. Geleistete Anzahlungen	2.718	787	0	-965	2.539	0	0	0	0	2.539	2.718
	57.361	1.908	-1.666	-8	57.594	49.524	1.606	-1.667	49.463	8.131	7.837
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.674	1.965	-37	704	115.306	55.890	3.270	-37	59.123	56.183	56.784
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.621.507	66.601	-35.033	57.988	1.711.063	1.393.720	46.430	-35.033	1.405.117	305.946	227.787
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.534	3.155	-480	349	115.557	87.657	5.101	-480	92.279	23.279	24.877
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.599	48.890	-24	-59.033	96.432	0	0	0	0	96.432	106.599
	1.953.314	120.611	-35.574	8	2.038.359	1.537.268	54.801	-35.550	1.556.519	481.840	416.046
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	46	0	0	0	46	0	0	0	0	46	46
2. Sonstige Ausleihungen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	2	2
	48	0	0	0	48	0	0	0	0	48	48
	2.010.723	122.519	-37.241	0	2.096.001	1.586.792	56.407	-37.217	1.605.982	490.019	423.931

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Gegenstand der BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH (im Folgenden auch: BAYERNOIL oder Gesellschaft) ist der gemeinsame Betrieb der Raffinerien in Vohburg und Neustadt zum Zwecke der Verarbeitung von Rohöl und sonstigen Einsatzstoffen zu Mineralölprodukten, einschließlich aller Geschäfte und Dienstleistungen, die hiermit im Zusammenhang stehen, jedoch nicht der Vertrieb von Mineralölprodukten. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen einer Lohnverarbeitung, d.h. BAYERNOIL ist nicht Eigentümer der Einsatzstoffe und der Endprodukte.

Gesellschafter

Die Gesellschafterstruktur der BAYERNOIL hat sich in 2023 nicht verändert. Im Jahr 2023 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt, in der neben der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auch die Ergebnisverwendung über den Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von TEUR -1.504 beschlossen wurde. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.504 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterstruktur mit Kapitaleinlagen sieht wie folgt aus:

	TEUR
Eni Deutschland GmbH, München (Eni)	2.045
Rosneft Deutschland GmbH, Berlin (RDG)	2.922
Varo Energy Refining GmbH, Hamburg (Varo)	5.259
	<hr/>
	10.226
	<hr/>

B. Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Marktumfeld hat sich zum Ende des Jahres 2023 wieder etwas beruhigt nach heftigen Ausschlägen der Energiepreise als Konsequenz aus der Corona-Krise und dem Russland-Ukraine-Krieg. Das langfristige Umfeld für die Mineralölbranche ist weiterhin geprägt von Überkapazitäten in Europa und neuen Raffinerien im Nahen und Fernen Osten, sowie generell durch grundlegende Umstrukturierungen in der Branche als Folge der Energiewende. Die umwelt – und energiepolitischen Ziele und Regelungen der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik Deutschland (Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien) werden den Druck auf die Raffineriewirtschaft weiter erhöhen und zu weiteren Restrukturierungen des europäischen Raffineriemarktes führen. Diese Entwicklung wird durch die geopolitische Lage in Osteuropa weiter beschleunigt werden.

Den umweltpolitischen Anforderungen wurde und wird vor allem durch intensivierete Projektarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien (Elektrolyse, Klärschlamm, Holzvergasung, Produktion von grünem Wasserstoff) Rechnung getragen.

Treuhandverwaltung der RDG

Als Folge des Russland-Ukraine-Konfliktes sind zahlreiche Sanktionen verschiedener Länder gegen Russland, Unternehmen in russischem Anteilsbesitz und Einzelpersonen russischer Nationalität verhängt worden. Die RDG, wesentlicher Minderheitsgesellschafter der BAYERNOIL und ein Unternehmen, welches unter russischem Einfluss stand, ist davon betroffen und unter treuhänderische Verwaltung gestellt worden. Die Anordnung der Treuhandverwaltung erfolgte durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz („BMWK“) auf Grundlage des § 17 des Energiesicherungsgesetzes. Die Anordnung ist am 16. September 2022 mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger wirksam geworden und war zunächst auf 6 Monate befristet (vgl. Pressemitteilung des BMWK vom 16. September 2022 „Bundesregierung stellt Rosneft Deutschland unter Treuhandverwaltung“).

Grund für die Anordnung der Treuhandverwaltung war, dass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs von Raffinerien in Deutschland aufgrund der Eigentümerstellung der RDG in Gefahr war. In Folge der Anordnung ist die Wahrnehmung der Stimmrechte der Gesellschafter ausgeschlossen und ihre Verfügungs- und Verwaltungsbefugnis beschränkt. Als Treuhänderin wurde die Bundesnetzagentur eingesetzt. Auf sie gingen die Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen über.

Der 8. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat mittlerweile eine Klage der Rosneft-Muttergesellschaft gegen die Anordnung der Treuhandverwaltung abgewiesen. Die Anordnung der Treuhand durch das BMWK war rechtmäßig und verhältnismäßig (vgl. Pressemitteilung des BMWK vom 14. März 2023 „Bundesverwaltungsgericht weist Klage von Rosneft ab – Anordnung der Treuhand rechtmäßig“).

Eine Verlängerung der Anordnung der Treuhandverwaltung erfolgte durch das BMWK, welche mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 7. März 2024 wirksam geworden ist und für weitere sechs Monate bis zum 10. September 2024 gilt.

Die treuhänderische Verwaltung der RDG hatte zur Folge, dass sich für BAYERNOIL die Situation insbesondere auf der Beschaffungsseite entspannt hat. In Bezug auf vorliegende bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Wesentliche Leistungsindikatoren

Unsere wesentlichen Leistungsindikatoren Rohöleinsatz, Investitionen, Lohnverarbeitungsbudget und Jahresergebnis werden im Folgenden erläutert und bewegen sich in ihrer Ausprägung im Rahmen unserer Prognose, soweit untenstehend nicht anderweitig erläutert.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Neben den vorgenannten branchenbezogenen Entwicklungen ergaben sich im laufenden Geschäftsjahr keine wesentlichen oder andere Veränderungen als in den folgenden Abschnitten dargestellt, die sich auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufs oder die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen auswirken.

Die Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.407.939 (Vj. TEUR 2.336.581) beinhalten im Wesentlichen an Gesellschafter der BAYERNOIL weiterberechnete Aufwendungen:

- Energiesteuer in Höhe von TEUR 1.770.531 (Vj. TEUR 1.847.938)
- Weiterberechnung CO₂-Aufwand in Höhe von TEUR 5.802 (Vj. TEUR -67.138)
- Weiterberechnung Erdgas und Rückgas von TEUR 107.584 (Vj. TEUR 218.336)

sowie die Erträge aus der durchgeführten und abgerechneten Lohnverarbeitung gegenüber den Gesellschaftern der BAYERNOIL in Höhe von TEUR 508.072 (Vj. TEUR 306.320).

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.777 abgeschlossen, obwohl mit den Gesellschaftern ein handelsrechtliches Gewinnelement in Höhe von TEUR 1.000 im Konsortialausschuss beschlossen wurde. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind Ertragssteueraufwendungen in Höhe von TEUR 2.777, die im Zusammenhang mit unterschiedlichen Handels- und Steuerbilanzansätzen (insbesondere Pensionsrückstellungen) und dem Risiko eines steuerlichen Mehrergebnisses für das laufende Jahr stehen.

Produktion

Die BAYERNOIL hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 die Verarbeitung von Rohöl und Komponenten für die Gesellschafter durchgeführt. Es wurden 6,353 Mio. t (Vj. 8,245 Mio. t) Rohöl und 1,180 Mio. t (Vj. 1,212 Mio. t) sonstige Einsatzstoffe durchgesetzt.

Dabei wurden folgende Mengen produziert:

in t Mio. (ohne Eigenverbrauch und Verluste)	2023	2022
Leichte Produkte	2,412	3,027
Mitteldestillate	3,899	5,112
Schwere Produkte	0,735	0,723

Anlagevermögen/Investitionen

Im Jahr 2023 wurden TEUR 122.519 (Vj. 109.958) in das Anlagevermögen investiert.

Das Investitionsprogramm verteilte sich auf:

In TEUR	2023	2022
Wirtschaftlichkeit	1.845	467
Sicherheit/Zuverlässigkeit	17.799	21.102
Reinvestition Betriebsteil Vohburg	91.860	80.110
Sonstige Investitionen	11.015	8.279

Gegenüber der Planung für das Jahr 2023 aus dem Vorjahresbericht (TEUR 130.000) ergaben sich niedrigere Investitionen in 2023 (TEUR 122.519) von TEUR 7.481. Sonstige Investitionen erhöhten sich gegenüber der Planung um TEUR 5.515. Dagegen verringerten sich die Reinvestitionen für den Betriebsteil Vohburg (TEUR 5.740), die Investitionen in die Wirtschaftlichkeit (TEUR 5.105) und Sicherheit/Verfügbarkeit (TEUR 2.151) im Vergleich zur Planung 2023 aus dem Vorjahresbericht.

Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen der BAYERNOIL im Jahr 2023 erfolgte größtenteils aus der Außenfinanzierung. Im Jahr 2023 wurden zusätzliche kurzfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 84.800 aufgenommen, so dass sich damit die Verbindlichkeiten der BAYERNOIL gegenüber ihren Gesellschaftern per 31. Dezember 2023 auf TEUR 217.980 erhöhten.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts erfolgte durch die Erstattung der an die Gesellschafter weiterverrechneten Lohnverarbeitungs-kosten. Zudem haben sich die Gesellschafter jeweils durch Patronatserklärung vom 31. März 2021 gegenüber BAYERNOIL verpflichtet, zu jederzeit die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicher zu stellen. Diese Patronatserklärung konnte von den Gesellschaftern frühestens zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden, wenn durch die Kündigung keine Gefahr einer insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL entsteht und wenn darüber hinaus abzusehen ist, dass diese Kündigung nicht zu einer erneuten insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL führen würde. Diese Kündigungsvoraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie im Prognosezeitraum erfüllt sein könnten. In Bezug auf vorliegende bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt waren bei BAYERNOIL 846 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Fluktuationsrate (Arbeitnehmerkündigung) lag im Berichtsjahr bei 1,62 % (Vj. 1,50 %).

Das Durchschnittsalter der Belegschaft der BAYERNOIL lag im Berichtsjahr bei 46,3 (Vj.46,2) Jahren.

Für interne wie auch für externe Ausbildung/Seminare wurden TEUR 1.201 (Vj. TEUR 941) aufgewendet.

Die Personalkosten in Höhe von TEUR 101.880 (Vj. TEUR 87.402) beinhalten Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 75.115 (Vj. TEUR 73.006), Sozialabgaben in Höhe von TEUR 12.951 (Vj. TEUR 12.034) und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 13.814 (Vj. TEUR 2.363). Der Anstieg der Löhne und Gehälter um TEUR 2.109 begründet sich im Wesentlichen durch tarifliche Einmal-Zahlungen im Berichtsjahr sowie einem höheren Personalstand.

Der Belegschaft der BAYERNOIL wird eine Beteiligung am Unternehmenserfolg auf Grund einer Erfolgspartnerschaft gewährt. Diese setzt sich zusammen aus einer Raffinerie-Performance-Partnerschaft (Kenngrößen sind Raffinerieleistung und wirtschaftliches Ergebnis) und einer Sicherheits-Erfolgspartnerschaft. Im Jahr 2023 wurden die Ziele der Raffinerie-Performance-Partnerschaft zu 40 % erreicht. Die Sicherheits-Erfolgspartnerschaft wird quartalsweise im laufenden Geschäftsjahr mittels Kraftstoffgutscheine an die Mitarbeiter gewährt. In 2023 wurden hierfür Aufwendungen im Wert von insgesamt TEUR 461 (Vj. TEUR 595) erfasst.

Umweltschutz

Behördliche Überwachungsaudits

Die beiden Standorte wurden turnusmäßig von den Behörden im Rahmen der Störfallinspektionen nach § 16, 17 Störfall-Verordnung (12. BImSchV) überprüft. Dabei wurden von den Behördenvertretern keine gravierenden Mängel an Anlagen, Betriebsweise sowie dem Sicherheitsmanagementsystem festgestellt. Die Empfehlungen und Feststellungen werden von den jeweils zuständigen Fachabteilungen weiter bearbeitet.

CO₂-Emissionshandel

EU-ETS-Zertifikate

Für das Jahr 2023 ergibt sich für BAYERNOIL unter Berücksichtigung der in 2023 von den Gesellschaftern unentgeltlich übertragenen und der nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz für das Jahr 2023 erwarteten Rückgabeverpflichtung an EU-ETS-Zertifikaten eine Überdeckung. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der von unseren Gesellschaftern übertragenen EU-ETS-Zertifikaten ergibt sich somit ein mit EUR 0 zu bewertender Bestand und folglich auch eine mit EUR 0 anzusetzende Verbindlichkeit aus der Rückgabeverpflichtung der im Bestand befindlichen EU-ETS-Zertifikate. Der Zeitwert der zum 31. Dezember 2023 im Bestand befindlichen EU-ETS-Zertifikate ist im Anhang unter Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

BEHG-Zertifikate

Seit 01. Januar 2021 sind für im Inland in Verkehr gebrachte Waren Brennstoffemissionshandelsgesetz-Zertifikate (BEHG-Zertifikate) zu erwerben und bei der nationalen Emissionshandelsstelle (nEHSt) in dem Verbrauchsjahr folgenden Jahr abzugeben. Auch hierfür wurde mit den Gesellschaftern vertraglich vereinbart, dass bis zum Jahresende mindestens 95% des prognostizierten Verbrauchs an BEHG-Zertifikate unentgeltlich an die BAYERNOIL zu übertragen sind. Ebenso wurde vertraglich vereinbart, dass die Differenzmenge zwischen dem effektiven Verbrauch und den bereits übertragenen BEHG-Zertifikaten bis zur Erfüllung der Rückgabeverpflichtung ebenfalls unentgeltlich übertragen werden. Daraus ergibt sich ein mit EUR 0 bewerteter Bestand sowie eine mit EUR 0 anzusetzende Verbindlichkeit aus der Rückgabeverpflichtung der im Bestand befindlichen BEHG-Zertifikate. Auf die Bildung einer Rückstellung über die sich ergebende Differenzmenge in Höhe von 5% des prognostizierten Verbrauchs wurde verzichtet, da aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit den Gesellschaftern kein Risiko besteht, dass BAYERNOIL die Rückgabeverpflichtung nicht erfüllen kann und zudem die Rückstellung ebenfalls mit EUR 0 angesetzt werden würde, da auch diese BEHG-Zertifikate unentgeltlich übertragen werden.

C. Darstellung der Lage

Ertragslage

	2023		2022		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	630.376	98,1	554.637	90,2	75.739	13,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.001	0,5	3.520	0,6	-519	-14,7
Sonstige betriebliche Erträge	9.490	1,5	56.690	9,2	-47.200	-83,3
Gesamtleistung	642.867	100,0	614.847	100,0	28.020	4,6
Materialaufwand	242.532	37,7	310.763	50,5	-68.231	-22,0
Personalaufwand	101.880	15,8	87.402	14,2	14.478	16,6
Abschreibungen	56.368	8,8	56.577	9,2	-209	-0,4
Sonstiger betrieblicher Aufwand	239.169	37,2	154.363	25,1	84.806	54,9
Steuern (ohne Ertragssteuern)	178	0,0	176	0,0	2	0,9
Betrieblicher Aufwand	640.126	99,6	609.281	99,1	30.845	5,1
Betriebsergebnis	2.741	0,4	5.566	0,9	-2.826	-50,8
Finanzergebnis	-1.984	-0,3	-5.344	-0,9	3.360	62,9
Neutrales Ergebnis	243	0,0	777	0,1	-534	-68,8
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.000	0,2	1.000	0,2	0	0,0
Ertragssteuern	2.925	0,5	2.609	0,4	316	12,1
Latente Steuern	-148	0,0	-105	0,0	-43	-41,0
Jahresfehlbetrag	-1.777	-0,3	-1.504	-0,2	-273	-18,2

Der Anstieg der Netto-Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 75.739 resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Lohnverarbeitungsentgelts der Gesellschafter an die BAYERNOIL (TEUR 201.752), das die Gesellschafter der BAYERNOIL zur Deckung sämtlicher mit dem Raffineriebetrieb entstehenden Aufwendungen – abzüglich entstandener Erträge – erstatten sowie durch niedrigere Erlöse aus der Weiterverrechnung von Kosten (nicht Bestandteil der Lohnverarbeitungsentgelte) an unsere Gesellschafter von TEUR -111.041 (davon Erdgaskosten TEUR -110.752).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR -47.200 liegt im Wesentlichen an den in 2022 erhaltenen Versicherungsentschädigungen (Feuerversicherungsentschädigungen aufgrund des Unfalles am Standort Vohburg im Jahre 2018) in Höhe von TEUR -52.860, die es in 2023 nicht mehr gegeben hat.

Der niedrigere Materialaufwand in Höhe von TEUR -68.231 liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen für den Bezug von Erdgas (TEUR -110.752). Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen für Strom (TEUR +8.687), für Hilfsstoffe und Katalysatoren (TEUR +17.430) sowie für Betriebsstoffe und den übrigen Materialeinsatz (TEUR +15.079).

Zu der Veränderung des Personalaufwands siehe Erläuterungen „Personal- und Sozialbereich“.

Die Erhöhung des sonstigen betrieblichen Aufwands in Höhe von TEUR 84.806 liegt im Wesentlichen an höheren Kosten für Fremdarbeiten (TEUR 88.399), für Miete für Maschinen (TEUR 1.186), für Studien und Beratung (TEUR 5.536) sowie dem Maschinentechnischen Bedarf (TEUR 4.918). Demgegenüber stehen weggefallene Kosten für CO2-Zertifikate (TEUR -18.867).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von TEUR -1.984 ist hauptsächlich durch die Zinskomponente in der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung verursacht.

Das neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 243 beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 200 (Vj. TEUR 846) sowie Buchverluste aus Anlagenabgängen von TEUR 40 (Vj. TEUR -68).

Der Ertragsteueraufwand ist im Abschnitt B Geschäftsverlauf, „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“ erläutert.

Vermögenslage

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	490.019	76,2	423.931	74,4	66.088	15,6%
Vorräte	29.389	4,6	36.290	6,4	-6.901	-19,0%
Kurzfristige Forderungen	30.039	4,7	6.401	1,1	23.639	>100,0%
Flüssige Mittel	978	0,2	16.121	2,8	-15.144	>-100,0%
Übrige Aktiva	93.016	14,5	86.700	15,2	6.316	7,3%
Vermögen	643.441	100,0	569.443	100,0	73.997	13,0%
Eigenkapital	226	0,0	1.403	0,2	-1.177	-83,9%
Langfristige Verpflichtungen	233.925	36,4	224.327	39,4	9.598	4,3%
Kurzfristige Verpflichtungen	409.210	63,6	343.634	60,3	65.576	19,1%
Übrige Passiva	80	0,0	80	0,0	0	0,0%
Kapital	643.441	100,0	569.443	100,0	73.997	13,0%

Der Anstieg des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 66.088 liegt an Investitionen in das Anlagevermögen an den Standorten Neustadt und Vohburg, die deutlich über den Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen.

Der geringere Wert im Posten Vorräte ist durch geringere Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen TEUR -6.901 (davon Hilfsstoffe TEUR -433 und Betriebsstoffe TEUR -6.468) zu erklären.

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen in Höhe von TEUR 23.639 liegt an der Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 22.255) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.384).

Durch den einerseits zurückgeführten negativen Saldo des Cash-Kontos der BAYERNOIL um TEUR 8.886 und der Verringerung des Guthabens eines Unterkontos, das ausschließlich dem Gesellschafter Rosneft Deutschland GmbH zuzuordnen ist, um TEUR 24.024 (Umgliederung von TEUR 8.350 Umgliederung zu Finanzanlagen – ausschließlich Rosneft Deutschland GmbH zuzuordnen - und TEUR 15.674 Rückzahlung der daraus resultierenden Verbindlichkeit gegenüber Rosneft Deutschland GmbH) andererseits, ergibt sich insgesamt die Verringerung der Guthaben um TEUR 15.138. Der höhere Wert der übrigen Aktiva in Höhe von TEUR 6.316 liegt im Wesentlichen an der Zunahme der Sonstigen Vermögensgegenstände TEUR 5.892.

Der Rückgang des Eigenkapital in Höhe von TEUR -1.177 resultiert im Wesentlichen aus der Fortschreibung des Verlustvortrages aus 2022 (TEUR -1.504) sowie aus dem höheren Verlust in 2023 (TEUR -273). Demgegenüber steht eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 600.

Die Zunahme der langfristigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 9.598 beruht auf der Zunahme der Pensionsrückstellungen (TEUR +10.114) und dem Rückgang der Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR -516).

Die Erhöhung der kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 65.576 begründet sich durch nachfolgend aufgeführte Effekte:

- Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -4.591
- Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern TEUR +67.548
- Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten TEUR +5.514 - davon Verbrauchsteuer TEUR 2.053, Umsatzsteuer TEUR 3.555
- Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen TEUR -2.894 - davon für Steuern TEUR +436, für ausstehende Rechnungen TEUR -4.278, für unterlassene Instandhaltungen TEUR +4.399 und für ungewisse Verbindlichkeiten TEUR -1.926 .

Finanzlage

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-1.777	-1.504
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	56.368	56.577
Veränderung der Rückstellungen	7.399	-117.294
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	-43	68
Veränderung aktive und passive latente Steuern	-148	-105
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-22.905	92.205
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-16.329	63.221
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.565	93.169
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-121.208	-102.778
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.900	-2.752
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-123.108	-105.530
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern	600	14.400
Einzahlung von Gesellschafterdarlehen	84.800	11.200
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	85.400	25.600
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-15.143	13.239
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.121	2.884
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	978	16.123

Die Cash Flow-Rechnung zeigt eine Verringerung des Finanzmittelbestands um TEUR -15.145 auf TEUR 978. In Bezug auf vorliegende bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Der **positive Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 22.565 resultiert aus der Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens (TEUR 56.368) sowie aus den Veränderungen der Rückstellungen (TEUR 7.399). Dem gegenüber stehen Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR -22.905 und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -16.329).

Der **negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von TEUR 123.108 ergibt sich aus dem Saldo aus Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR -121.208) sowie in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR -1.900).

Der **positive Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 85.400 resultiert aus der Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern in Höhe von TEUR 600 und der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 84.800.

Gesamtaussage

Das wirtschaftliche Ergebnis der Raffinerie war trotz des in 2023 größten Stillstands im Betriebsteil Neustadt (Revision der Raffinerieanlagen) in der Raffineriegeschichte der BAYERNOIL und einiger operationeller Schwierigkeiten, die auch zu Kostenüberschreitungen geführt haben, und dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i.H.v TEUR 1.777, aus Sicht der Gesellschafter insgesamt noch positiv. Der Ausblick für die Jahre 2024 und 2025 ist in Anbetracht der weiteren stabilen Nachfrage in Bayern weiterhin positiv.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Risikobericht

Im Mittelpunkt der Betrachtung und des Managements von Risiken steht das bei BAYERNOIL etablierte Risikomanagementsystem (RMS). Dies wiederum ist eingegliedert in das bestehende Integrierte Managementsystem (IMS). Das RMS betrachtet die Risikofelder der BAYERNOIL, bewertet dabei Risiken und zeigt Lösungen zur Risikominimierung /-vermeidung. Zusätzlich wurden zur Risikominimierung im Rahmen des IMS folgende interne und externe Audits in 2023 durchgeführt:

- Qualitätsmanagementsystem ISO9001
- Umwelt- und Energiemanagementsystem EMAS
- Informationssicherheitsmanagementsystem ISO27001
- Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparungen ISCC-EU
- Nachhaltigkeit recycelter Materialien ISCC-Plus
- Produkt-Überwachungsaudit für Straßenbau- und polymermodifiziertem Bitumen

Zudem hat sich BAYERNOIL mit der Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern zu einer qualifizierten Umweltleistung verpflichtet.

Risiken sind grundsätzlich als mögliche negative Abweichung von der Ergebnisprognose für das jeweilige Geschäftsjahr definiert, wohingegen Chancen als positive Abweichung von der Ergebnisprognose zu verstehen sind.

Im nachfolgenden werden einzelne Risiken, die ebenso im Blickfeld des RMS stehen, erläutert. Wir haben die folgenden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen in vier Risikokategorien von „gering“, „mittel“, „mittel bis hoch“ und „hoch“ eingestuft und jeweils in Klammern angegeben. Die genannten Risiken sind um die geopolitischen Risiken ergänzt worden.

1.1 Marktrisiken (mittel)

Siehe Erläuterungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1.2 Prozessrisiken (hoch)

Als Raffineriebetrieb arbeitet die BAYERNOIL mit gefährlichen und brennbaren Stoffen, mit hohen Temperaturen und hohen Drücken. Aus diesem Grunde steht die Sicherheit der Prozesse im Mittelpunkt der Arbeit und des Risikomanagements. Prozesssicherheitsrelevante Risiken werden mit modernsten Maßnahmen genauestens analysiert, im RMS dokumentiert und bearbeitet.

1.3 Beschaffungsrisiken (mittel)

Die BAYERNOIL bezieht einen großen Teil Ihrer Leistungen für den Raffineriebetrieb von externen Zulieferern. Abkündigungen, Qualitäts- und Lieferengpässe sowie Materialpreisanhebungen können daher Einfluss auf die Lieferfähigkeit, Anlagenverfügbarkeit und die Kostenentwicklung der Gesellschaft haben. Die BAYERNOIL wirkt dem Risiko durch ein umfangreiches Lieferantenmanagement, Umsetzungsalternativen und mit ausreichenden Puffergrößen entgegen. Auf Grund der aktuell weiter bestehenden Krise in der Ukraine kommt es teilweise zu erheblichen Preisanstiegen und teilweise zu Störungen in der Lieferkette. Der mögliche Schaden konnte in vielen Fällen durch längerfristige Rahmenverträge stark gesenkt werden. Ein völliger Lieferausfall war nicht zu bezeichnen. Durch den an BAYERNOIL von der Regierung erteilten KRITIS (kritische Infrastruktur-Status) und den damit verbundenen Auftrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, werden die Lieferverpflichtungen bzw. -sicherheit aus den laufenden Verträgen erhöht bzw. gewährleistet. Die Energiepreise (Gas, Strom, Treibstoffe) sind ebenfalls stark gestiegen. Mit der Unsicherheit an den Energiemärkten ist das Angebot an Forwardprodukten reduziert. Durch den strukturierten Energie-Einkaufsprozess wird hier das Kostenrisiko kurz- und mittelfristig stark gedämpft.

1.4 Personelle Risiken (gering)

Die BAYERNOIL bewegt sich an ihren jeweiligen Standorten oftmals im Umfeld namhafter, weltweit operierender Hersteller und Hochtechnologieunternehmen und ist somit dem immer intensiveren Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust und Personalknappheit ausgesetzt. Verschärft wird diese Situation noch durch eine annähernde Vollbeschäftigung in der Region. Die BAYERNOIL ist daher auf die Bindung und Gewinnung hochqualifizierter Mitarbeiter angewiesen. Sie wirkt dem personellen Risiko durch attraktive Arbeitsbedingungen, moderne Sozialleistungen umfangreiche Recruitingmaßnahmen und Retentionsprogramme entgegen.

1.5 Finanzielle Risiken (hoch / bestandsgefährdendes Risiko)

Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 226 Tsd. € (Vj. TEUR 1.403) aus.

Die Gesellschaft ist auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter Varo, RDG und ENI angewiesen, damit die Investitionen der BAYERNOIL im Prognosezeitraum finanziert werden können.

Im Konsortialvertrag haben sich die Gesellschafter untereinander zugesagt, sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Raffinerie entstehenden Kosten, aus der Lohnverarbeitung sowie aus den genehmigten Investitionen zu übernehmen.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit wie auch zur Vermeidung von insolvenzrechtlichen Folgen einer zum Jahresende oder unterjährigen bilanziellen Überschuldung, haben die Gesellschafter der BAYERNOIL den bestehenden Konsortialvertrag um Patronats- und Rangrücktrittserklärungen gegenüber der Gesellschaft mit Datum vom 31. März 2021 ergänzt, in denen sich die Gesellschafter u.a. verpflichten, BAYERNOIL mit ausreichend Liquidität auszustatten, sodass die Gesellschaft sämtliche Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern termingerecht erfüllen kann. Diese Patronatserklärung konnte erstmalig zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden, wenn keine Gefahr einer insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL mehr besteht und wenn abzusehen ist, dass diese Kündigung nicht zu einer erneuten insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL führen wird. Diese Kündigungsvoraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie im Prognosezeitraum erfüllt sein könnten.

1.6 Geopolitische Risiken (hoch / bestandsgefährdendes Risiko)

Im Jahr 2022 hat der Konflikt zwischen Russland und Ukraine begonnen. In diesem Zusammenhang sind bislang zahlreiche Sanktionen verschiedener Länder gegen Russland verhängt worden, die auch die Weltwirtschaft negativ beeinflussen.

Die Rosneft Deutschland GmbH (RDG) als einer der Gesellschafter von BAYERNOIL und Gesellschafter weiterer großer Raffinerien in Deutschland (ca. 35% der deutschen Raffineriekapazität) hat eine tragende Rolle in der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ist deshalb per Gesetz unter die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) gestellt worden. Die Geschäftsführung geht von einer Fortsetzung der Treuhandverwaltung nach dem 10. September 2024 aus, da ein Konfliktende bzw. eine Entspannung der geopolitischen Lage nicht in kurzfristiger Sichtweite ist.

BAYERNOIL ist gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Teil der sogenannten kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in Deutschland. Mit einem Anteil von ca. 66% versorgt BAYERNOIL den bayrischen Markt mit Mineralölprodukten und trägt somit wesentlich zu der Versorgungssicherheit in Bayern bei.

Dem BMWK und dem Bayerischen Wirtschaftsministerium ist diese Versorgungssituation bewusst. BMWK und das Bayerische Wirtschaftsministerium haben zu erkennen gegeben, dass die Versorgungssicherheit mit Mineralölprodukten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Bayerns unbedingt aufrecht zu erhalten ist. Das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) ist dementsprechend angepasst und erweitert worden, um der Bundesregierung die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur hat einerseits zu einer Entspannung bei der BAYERNOIL geführt, denn seit Beginn der Treuhandverwaltung im September 2022 ist die Unsicherheit eines möglichen kurzfristigen Ausfalls der RDG gesunken und die Zahlungsverpflichtungen seitens der RDG wurden weiterhin zuverlässig übernommen. Da die Treuhandverwaltung jeweils nur für einen Zeitraum von 6 Monaten angeordnet wird, kann die Unsicherheit hinsichtlich einer uneingeschränkten finanziellen Unterstützung seitens der RDG über den Prognosehorizont nicht vollständig beseitigt werden. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass der wesentliche Minderheitsgesellschafter und aktive Konsortialpartner, die RDG, nach Beendigung der Treuhandverwaltung oder durch eine sonstige Beeinträchtigung in ihrer Geschäftstätigkeit als aktiver Konsortialpartner der BAYERNOIL ausfällt.

Für diesen Fall ist die BAYERNOIL zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die ausreichende Bereitstellung liquider Mittel durch die beiden anderen Gesellschafter angewiesen. Da die Gesellschaft im Fall des möglichen Ausfalls der RDG in der Zukunft als aktiver Konsortialpartner aufgrund eines fehlenden, rechtlich durchsetzbaren Anspruchs gegen ihre beiden anderen Gesellschafter auf Ausgleich einer eventuell „ausgefallenen“ Liquidität nicht über ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung ihrer finanziellen Mittel verfügen würde, stellt dieser Sachverhalt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Auf Basis der Treuhandverwaltung der RDG durch die Bundesnetzagentur, einer seitens der Geschäftsführung angenommenen wahrscheinlichen Verlängerung der Treuhandverwaltung bis zur Entspannung der Russland-Ukraine Krise, der Einstufung der BAYERNOIL als Teil der kritischen Infrastruktur in Deutschland, sowie der angekündigten Bereitschaft der beiden anderen Gesellschafter, die Gesellschaft im Falle eines Ausfalls der RDG als aktiver Konsortialpartner zu unterstützen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die BAYERNOIL die Versorgungssicherheit in Bayern weiterhin gewährleisten und ihre Geschäftstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit fortsetzen kann.

1.7 Rechtliche Risiken (gering)

Gesetzesänderungen (z.B. Schwefelgehalt im Bunker Fuel) werden zu einer Verschiebung innerhalb der Produktausbeuten und der Produktqualitäten führen. Zudem wird es immer schwieriger frühzeitig Tendenzen in der Gesetzgebung, vor allem auf europäischer Ebene, zu erkennen, die ein gezieltes Handeln erschweren. BAYERNOIL versucht dieser Entwicklung mit externer Fachexpertise und vernetzten Strukturen entgegen zu steuern.

1.8 Gesamtrisikoeinschätzung

Die finanzielle Abhängigkeit der BAYERNOIL von ihren Gesellschaftern und die geopolitischen Risiken, insbesondere aufgrund des möglichen Ausfalls des wesentlichen Minderheitsgesellschafters RDG, stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Trotzdem geht die Geschäftsführung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Unternehmensfortführung aus. Jedoch werden der Russland-Ukraine-Konflikt und die klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland die wirtschaftliche Lage – nicht nur der BAYERNOIL, sondern der gesamten deutschen Industrie – nachhaltig beeinflussen. Daraus zu erwartende weiter hohe Energiepreise können sich auf die Geschäftstätigkeit und Wirtschaftlichkeit von BAYERNOIL negativ auswirken und werden den Kostendruck, insbesondere in der Raffinerielandschaft, weiter erhöhen.

2. Chancenbericht

Die Entwicklung und der Unternehmenserfolg der BAYERNOIL hängen stark von den Gesellschaftern und deren Investitionen, vom sich verändernden Markt für Mineralölprodukte und den hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeitern ab. Um auch zukünftig ein attraktiver Raffineriestandort für die Gesellschafter zu bleiben, wird BAYERNOIL bereits begonnene Programme weiterführen und das Kosten- und Budgetbewusstsein jedes Einzelnen weiter schärfen. Auch in Zukunft wird in Höhe der Abschreibungen investiert, was auch ein Ausdruck des Vertrauens der Gesellschafter in die langfristige Wirtschaftlichkeit der BAYERNOIL ist. Zudem wird BAYERNOIL alles unternehmen, ihre Position als attraktiver und moderner Arbeitgeber in der Region und darüber hinaus zu stärken und wenn möglich auszubauen.

Die Strategie das Thema „Erneuerbare Energien“ proaktiv, parallel zum konventionellen Raffineriebetrieb voranzutreiben, wird die Wettbewerbsfähigkeit der BAYERNOIL weiter steigern.

2.1 Reinvestment-Programm

Nach dem Großschaden in Vohburg im Jahr 2018 wurde ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgelegt mit einem Gesamtvolumen von nahezu TEUR 200.000. Ein großer Anteil dieser Investitionen wurde im Jahre 2023 implementiert, die restlichen Arbeiten werden im Jahr 2024 abgeschlossen. Damit wird nicht nur die langfristige Wirtschaftlichkeit der Raffinerie im fossilen Bereich verbessert, sondern auch eine moderne Infrastruktur im Betriebsteil Vohburg geschaffen, die viele Optionen zur langfristigen Standortentwicklung ermöglicht.

2.2 Erneuerbare Energien

BAYERNOIL betreibt aktiv die anstehende Transformation der Energieversorgung von fossilen Ausgangsstoffen auf erneuerbare Energien voran. Dazu wurde ein separater Bereich gegründet und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Neben einer Vielzahl von Projektideen und Partnerschaften sind insbesondere zwei Großprojekte schon weit fortgeschritten in der Projektentwicklung:

BayH2 – ein Projekt, bei dem durch Elektrolyse aus erneuerbarem Strom mit einer Erzeugungskapazität von 125 MWh „grüner“ Wasserstoff hergestellt werden soll

Bayogen – ein Projekt, bei dem durch Vergasung von biogenen Reststoffen grüner Wasserstoff und ggfs. nachhaltiger Flugzeugtreibstoff (SAF) hergestellt werden soll

Diese beiden Projekte sind Grundstein einer zukünftigen Dekarbonisierungs-Strategie für die Raffinerie.

Weitere Projekte beschäftigen sich mit der Verarbeitung von Klärschlamm zu erneuerbaren Kraftstoffen und dem chemischen Recycling von Plastik.

E. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Investitionsprogramm für 2024 und die Folgejahre zeigt erneut größere Investitionen in Prozessanlagen und in die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Produktionsanlagen bei weiterhin hohen Investitionen in wirtschaftliche Projekte (hier insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz) um auch zukünftig die Position des Raffineriestandorts nachhaltig zu stärken.

Für 2024 sind Investitionsausgaben in Höhe von rund TEUR 64.100 für folgende Bereiche geplant:

In TEUR		Plan 2024	Ist 2023
Wirtschaftlichkeit	ca.	2.955	1.845
Sicherheit/Zuverlässigkeit	ca.	26.360	17.799
Reinvestition Betriebsteil Vohburg	ca.	24.500	91.860
Sonstige	ca.	10.285	11.015

Die Finanzierung der geplanten Investitionsausgaben 2024 wird durch Innenfinanzierung der BAYERNOIL erfolgen. Eine Erhöhung der Gesellschafterdarlehen ist im Jahr 2024 nicht geplant.

Im Jahr 2024 werden die Lohnverarbeitungs-kosten und damit auch das Lohnverarbeitungs-entgelt geringer als im vergangenen Jahr (Großstillstand in Neustadt) liegen, da für 2024 ein normales Jahr ohne Stillstand geplant ist. Für das Jahr 2024 erwarten wir ein Jahresergebnis von TEUR 600.

Die Planung des Rohöleinsatzes 2024 sieht die Verarbeitung von ca. 8,562 Mio. t Rohöl sowie ca. 0,632 Mio. t sonstiger Einsatzstoffe vor, die sich wie folgt auf die Produkte verteilt:

in Mio. t (ohne Eigenverbrauch und Verluste)	Plan 2024	Plan 2023
Leichte Produkte	2,96	2,93
Mitteldestillate	4,90	5,71
Schwere Produkte	0,82	1,36

Die oben erläuterte Planung für den Rohöleinsatz und die Produktherstellung sowie die Höhe der Investitionen für 2024 basieren auf den Planungen der Gesellschafter vom November 2023. Zum jetzigen Zeitpunkt zeigt sich bereits, dass die Planungsansätze 2023 bzgl. Einsatz und Absatz über den realistisch erreichbaren Verarbeitungswerten sowie die Planungsansätze für Investitionsausgaben unter den Investitionsausgaben liegen.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, insbesondere durch die im Absatz geopolitische Risiken beschriebene Situation.

F. Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen Genderquote

Aufsichtsrat und Geschäftsführung sollen bis 30. Juni 2026 einen Frauenanteil von mindestens 20% aufweisen. Die Anteilsquote wird derzeit für Aufsichtsrat und Geschäftsführung noch nicht erfüllt.

Die Geschäftsführung hat für die oberste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Genderquote von 20% und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung einen Frauenanteil von 20% bis 30. Juni 2026 festgelegt. Beide Anteilsquoten werden derzeit mit 13% und 9% noch nicht erreicht.

Vohburg, den 9. Mai 2024

Geschäftsführung

Wouter de Jong

Dr. Alexander Struck



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.